

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0196/11</b>	<b>Datum</b> 16.05.2011
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 62</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.07.2011 04.08.2011	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 66,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

#### **Kurztitel**

Kostenspaltung in der Verkehrsanlage "Hans-Grundig-Straße von Johannes-R.-Becher-Straße bis Hanns-Eisler-Platz"

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der Teileinrichtung Gehweg (Westseite) in der Verkehrsanlage „Hans-Grundig-Straße von Johannes-R.-Becher-Straße bis Hanns-Eisler-Platz“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>FB 62</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltssolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			<b>x</b>	<b>nein</b>
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2011</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
11/2011– 12/2011	242,96	61660100	45321100		x
2012- 2038	39.360,19 (jährl. Sopo- Auflösung 1.457,78)	61660100	45321100		x
1/2039- 04/2039	396,84	61660100	45321100		x
<b>Summe:</b>	<b>40.000,00*</b>				

\* Die Straße wurde bereits im Jahr 2009 ausgebaut, fertig gestellt und wieder in Betrieb genommen. Die Gesamtnutzungsdauer ab 09.04.2009 beträgt 30 Jahre. Der Straßenausbaubeitrag wird erst ab 01.11.2011 erhoben, die Auflösung erfolgt somit über die Restnutzungsdauer von 27 Jahren und 3 Monaten.

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I106166999

Investitionsgruppe:

Straße\_San

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	40.000,00	61660100	23211102		x
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>40.000,00</b>				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

neue Zuschussanlage

Anlage neu

Buchwert in €

x JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2011

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2011	40.000,00	61660101	23211102	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Lars Heyser, Tel.: 5405	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Eine Erhebung kann grundsätzlich aber nur erfolgen, wenn die Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung beitragsfähig ausgebaut wurde und somit abschließende sachliche Beitragspflichten entstanden sind.

Für den Grunderwerb, die Freilegung oder für nutzbare Teile, wie die Fahrbahn, der Radweg, der Gehweg, der gemeinsame Geh- und Radweg, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die Parkflächen oder die unselbständigen Grünanlagen, einer Verkehrsanlage kann aber der beitragsfähige Ausbaaufwand ermittelt und abgerechnet werden, wenn die Teileinrichtung/en über die gesamte Länge der Verkehrsanlage vollständig ausgebaut wurden. Hierzu bedarf es gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eines Kostenspaltungsbeschlusses, um sachliche (Teil-) Beitragspflichten entstehen zu lassen.

Die Verkehrsanlage „Hans-Grundig-Straße von Johannes-R.-Becher-Straße bis Hanns-Eisler-Platz“ befindet sich im Stadtteil Kannenstieg der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Voraussetzungen für die Kostenspaltung sind in der Verkehrsanlage „Hans-Grundig-Straße von Johannes-R.-Becher-Straße bis Hanns-Eisler-Platz“ erfüllt.

In der Verkehrsanlage „Hans-Grundig-Straße von Johannes-R.-Becher-Straße bis Hanns-Eisler-Platz“ wurde der Gehweg (Westseite) im Zeitraum vom 3. November 2008 bis 5. Januar 2009 ausgebaut. Der Ausbau erfolgte im Rahmen des aufgestellten Bauprogramms für die Verkehrsanlage „Hans-Grundig-Straße von Johannes-R.-Becher-Straße bis Hanns-Eisler-Platz. Über die im Jahr 2008/2009 durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen in der Verkehrsanlage Hans-Grundig-Straße, von Johannes-R.-Becher-Straße bis Hanns-Eisler-Platz“ wurden die Anlieger durch Pressemitteilungen über den aufgestellten und einsehbaren Maßnahmenkatalog für zukünftig refinanzierbare Maßnahmen 2008 informiert.

Bei den straßenbaulichen Maßnahmen handelte es sich nicht um ausschließlich grundlegende Maßnahmen und sie betrafen nicht die gesamte Verkehrsanlage, so war diesbezüglich keine Bürgerinformationsveranstaltung entsprechend der damals geltenden Straßenausbaubeitragssatzung (2006) durchzuführen.

In der Verkehrsanlage „Hans-Grundig-Straße von Johannes-R.-Becher-Straße bis Hanns-Eisler-Platz“ ist die Teileinrichtung Gehweg (Westseite) vollständig auf gesamter Länge ausgebaut.

Die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg (Nordseite), Oberflächenentwässerung und Beleuchtung sind noch nicht ausgebaut.

Eine noch frühere Refinanzierung durch Kostenspaltung konnte auch deswegen nicht erfolgen, da vorrangig Maßnahmen abgerechnet werden mussten, bei denen durch das Entstehen der sachlichen Beitragspflichten bereits Verjährungsfristen liefen.

Durch die Kostenspaltung können somit aufgrund der dadurch für die bereits ausgebauten Teileinrichtungen entstehenden sachlichen Beitragspflicht vorzeitig Beiträge ermittelt und erhoben werden. Es wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich 40.000 Euro ausgegangen.

**Anlagen:**

Scananlage – DS0196/11 Auszug Stadtkarte „Hans-Grundig-Straße von Johannes-R.-Becher-Straße bis Hanns-Eisler-Platz“